



KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Saalbacher Bergbahnen GmbH, Eberhartweg 308, 5753 Saalbach

1. Ansuchen um Erteilung der Bauplatzerklärung einer Teilfläche aus GP 538/2, KG Saalbach (neu gebildet aus GP 537 und GP 538)
2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Neubau einer Pistengerätegarage auf GP 538/2, KG Saalbach

Am **Mittwoch, dem 17. Jänner 2018 um 09.30 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Gemeindeamt, Sitzungsraum**, statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

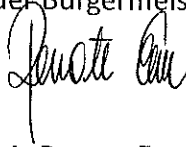
Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen, verfasst von Melzer & Hopfner Ingenieurgesellschaft mbH & Co KEG, Bregenz

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister



i.A. Renate Enn



Angeschlagen am: 29.12.2017

Abgenommen am: 17.01.2018

Diese Verständigung ergeht an:

1. Saalbacher Bergbahnen GmbH, Eberhartweg 308, 5753 Saalbach (per RSb + per mail)
2. Architekt Dipl.-Ing. Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger (per mail)
3. Melzer & Hopfner Ingenieurgesellschaft mbH & Co KEG, Broßwaldengasse 12, 6900 Bregenz (per mail: office@melzer-hopfner.at)
4. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße Nr. 69, 5020 Salzburg (samt Einreichprojekt mit der Bitte um Retournierung)
5. Wassergenossenschaft Saalbach, 5753 Saalbach (per mail: wgsaalbach@aon.at samt Lageplan)
6. FF Saalbach-Hinterglemm, z.H. OFK Michael Eberharter (per mail: ofk@saalbach.net samt Lageplan)
7. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Schmitzenstr. 16, 5700 Zell am See (per mail: zellamsee@die-wildbach.at samt Lageplan)
8. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
9. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 2. werden als Nachbarn nachweislich geladen:

10. Thomas Stöckl, Hinterhagweg 49, 5753 Saalbach
11. Georg Kendler, Bergerkreuzweg 51, 5753 Saalbach
12. Bringungsgemeinschaft Lienbichl, zH Obmann Siegfried Bauer, Hinterhagweg 200, 5753 Saalbach